

1452 Beschwerden gegen Lohnsenkung

Staatsangestellte Nun wird das Baselbieter Kantonsgericht über die vom Landrat beschlossene Lohnsenkung entscheiden.

83

VON ROGER LANGE

Gegen die Senkung der Löhne beim Kanton Baselland um ein Prozent im Zusammenhang mit dem Sparpaket der Regierung sind 1452 Beschwerden eingegangen. Die Regierung hat nun fünf davon als Musterbeschwerden dem Kantonsgericht weitergereicht - wegen Befangenheit und zwecks Beschleunigung.

Die Regierung hat die Beschwerden als «Sprungbeschwerden» ans Kantonsgericht weitergeleitet und ein beschleunigtes Verfahren beantragt, wie sie gestern Mittwoch mitteilte. Die Betroffenen sollten möglichst rasch ihren Lohn und der Kanton die finanziellen Auswirkungen kennen. Die Regierung will sechs Millionen Franken sparen.

Prozent der insgesamt 1452 Beschwerden gegen die Lohnsenkungen stammen von Lehrern, die beim Kanton angestellt sind.

Die Regierung sei selber als Beschwerdeinstanz befangen, nachdem sie sich bereits in ihrer Landratsvorlage zur Rechtmässigkeit geäussert hatte. Sie käme jetzt kaum zu einer anderen Einschätzung, hiess es weiter. Die fünf Musterbeschwerden seien zusammen mit den Personalverbänden so ausgewählt worden, dass möglichst alle Berufsgruppen vertreten sind. Die übrigen Beschwerden bleiben derweil bis zum Urteil des Kantonsgerichts sistiert.

Lehrer wehren sich am stärksten

83 Prozent aller Beschwerden stammen aus der Lehrerschaft. Fünf Prozent hätten Angestellte der Polizei eingereicht, vier Prozent Verwaltungsangestellte. Bei acht Prozent der Beschwerden sei nicht der Kanton Arbeitgeber, weshalb bei diesen 120 Fällen auch nicht die Regierung Beschwerdeinstanz sei. Von der Lohnsenkung betroffen sind unter anderen auch Gemeindeangestellte. Etliche Baselbieter Gemeinden orientierten sich nämlich an der kantonalen Lohntabelle.

Die Regierung hatte wegen der leeren Staatskasse die Lohnsenkung im Rahmen ihrer im vergangenen Juli präsentierten Finanzstrategie 2016 bis 2019 vorgeschlagen. Sie betrachtet die Kürzung formal nicht als Arbeitsvertragsänderung, bei der die Kündigungsfrist eingehalten werden müsste. Das sehen Personalverbände anders; sie wollen bis vor Bundesgericht gehen.

Der Landrat hatte dann am 22. Oktober 2015 die Lohntabelle im Anhang des Dekrets zum Personalgesetz entsprechend geändert, dies mit 51 gegen 32 Stimmen. Als Übergangsregelung beschloss er, dass wer bis Jahresende 2015 kündigt, bis Ende März 2016 den alten Lohn behält. Dies kritisieren Personalverbände als unzulässige Ungleichheit. Mit dem ganzen Sparpaket will die Regierung bis 2019 im Staatshaushalt 188 Millionen Franken einsparen. Die Lohnkürzung allein soll 6 Millionen einbringen. Zudem will die Regierung den Personalaufwand um zehn Prozent senken, was bis zu 400 der etwa 4000 Vollstellen kosten würde. (SDA/BZ)

Basellandschaftliche Zeitung, 7.4.2016